

Golf



Ausschreibung für die Qualifikationen und das Landesfinale WK II und WK III/IV
Für das Bundesfinale WK II in Berlin gibt es eine gesonderte Ausschreibung.

Allgemeine Bestimmungen

Diese Ausschreibung gilt für die Qualifikationsturniere der vier Regierungsbezirke Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen, sowie für das Landesfinale. Sie ist eng angelehnt an die bundeseinheitliche Rahmenausschreibung, die mit dem DGV und der Sportkommission der KMK abgestimmt ist.

1. Spielbedingungen

Gespielt wird nach den aktuellen Wettspielbedingungen des Deutschen Golfverbandes e.V., den Rahmenrichtlinien des Wettbewerbes „Jugend trainiert für Olympia“ und den Platzregeln des gastgebenden Golfclubs. Einsichtnahme in die Verbandsordnung ist im Sekretariat des gastgebenden Golfclubs möglich.

Änderungen der Wettkampfbestimmungen können auf der Regierungsbezirksebene vorgenommen werden, müssen aber wegen der Chancengleichheit für die Qualifikation zum Landesfinale einheitlich sein. Mannschaftsmitglieder und/oder der Mannschaftskapitän dürfen als Caddies eingesetzt werden (Strafe für Verstoß: Disqualifikation des betroffenen Spielers).

2. Spielleitung

Die Spielleitung wird vom Beauftragten der zuständigen Kultusbehörde und dem ausrichtenden Golfclub eingesetzt.

3. Mannschaften

Eine Mannschaft **im WK II** besteht aus maximal fünf Schülerinnen/Schüler einer Schule, eine Mannschaft **im WK III/IV** aus maximal vier Schülerinnen/Schüler einer Schule. Die Mannschaften sind beliebig aus Mädchen und Jungen zusammensetzbar, die Mitglieder in verschiedenen Clubs sein können. Der Kapitän einer Schule ist aus dem Kreise der Spieler oder Betreuer zu benennen. Dieser Kapitän ist auch berechtigt Belehrung zu erteilen (Anmerkung Regel 8; Anhang G 7 Golfregeln). Auf allen Wettkampfebenen muss jede Mannschaft von einer Lehrkraft oder von einer von der Schulleitung bestimmten volljährigen Person betreut werden. Alle Schülerinnen und Schüler müssen über die Schule versichert sein.

4. Teilnahmeberechtigung

a) WK II bis zum Bundesfinale

Startberechtigt in einer Mannschaft sind Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1995-98 mit Clubvorgabe -54 oder besser, oder auch mit einem Kindergolfabzeichen in Gold.

b) Wettkampfklasse III/IV bis zum Landesentscheid

Startberechtigt sind Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1997 und jünger mit Clubvorgabe -54 oder besser, oder auch mit einem Kindergolfabzeichen in Gold.

In beiden Wettkampfklassen ist der Nachweis über das Kindergolfabzeichen in Gold der Turnierleitung am Turniertag vorzulegen.

5. Spielmodus für die Qualifikation und das Landesfinale

Wettkampfklasse II: maximal fünf Einzel über 18 Löcher (Zählspiel nach Stableford-vorgabewirksam - Bruttowertung). Beim Landesfinale qualifiziert sich die Mannschaft mit dem höchsten Bruttoergebnis für das Bundesfinale in Berlin.

Wettkampfklasse III/IV: maximal vier Einzel über 9 Löcher (Zählspiel nach Stableford - vorgabewirksam - Nettowertung).

6. Wertung

WK II: Gewertet wird die Summe der vier besten Einzelergebnisse je Mannschaft (d.h. 1 Streichergebnis bei 5 Spielern). Bei Punktgleichheit wird die Summe der besten drei Einzelergebnisse gewertet. Bei weiterer Gleichheit wird das Verfahren fortgesetzt (die zwei besten Einzelergebnisse, dann das beste Einzelergebnis). Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

WK III/IV: Gewertet werden die drei besten Einzelergebnisse je Mannschaft (d.h. 1 Streichergebnis bei 4 Spielern). Bei Punktgleichheit wird die Summe der besten zwei Einzelergebnisse gewertet. Bei weiterer Gleichheit: siehe WK II.

7. Mannschaftsmeldung

Die Mannschaftsmeldung muss ausschließlich auf dem offiziellen Meldeformular an die zuständigen RP-Beauftragten per Email oder per Post durch die Schule erfolgen.

Spätestens am Wettkampftag ist das Original-Meldeformular (mit Schulstempel und Unterschrift des Schulleiters!) der Wettkampfleitung vorzulegen (Disqualifikation!).

Mit der Meldung ist die namentliche Nennung der Schüler inkl. Stammvorgabe sowie Geburtsjahrgang erforderlich, die Schulzugehörigkeit wird von der Schulleitung bestätigt. Eine Änderung der Mannschaftsaufstellung kann unmittelbar vor Aufruf der betreffenden Spielergruppe an den Starter direkt vom eingewechselten Spieler oder dessen Kapitän gegenüber dem Starter erfolgen.

8. Meldeschluss

Meldeschluss für die Teilnahme an den Qualifikationsturnieren ist der **11. Mai 2012**.

Die Qualifikationsturniere auf RP-Ebene finden am **23. Mai**, das Landesfinale am **27. Juni** im GC Schloss Monrepos in Ludwigsburg statt.

Plätze und Startzeiten für die Qualifikationsturniere:

Regierungsbezirk Freiburg	GC Rickenbach	23. Mai 2012	09.30 Uhr
Regierungsbezirk Karlsruhe	GC Bruchsal	23. Mai 2012	09.30 Uhr
Regierungsbezirk Stuttgart	GC Hetzenhof	23. Mai 2012	09.30 Uhr
Regierungsbezirk Tübingen	Fürstl. GC Bad Waldsee	23. Mai 2012	09.30 Uhr

9. Änderungsvorbehalt

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start das Recht die Ausschreibung zu ändern. Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

Für das **Landesfinale** qualifizieren sich im **WK II** jeweils die Sieger aus den vier RP-Turnieren und die nachfolgenden vier Punktbesten aus allen RP-Qualifikationsturnieren, im **WK III/IV** sind die Sieger aus den vier RP-Turnieren und die nachfolgenden zwei Punktbesten aus den RP-Turnieren qualifiziert.

Nur der **Landessieger WK II** qualifiziert sich für das **Bundesfinale im GC Berlin-Gatow (23.09. - 27.09.2012)**.

Landesbeauftragter:



Karl Lehmann
Philosophenweg 15
69120 Heidelberg
(06221) 410737
karl.lehmannhd@t-online.de

RP-Beauftragte Freiburg	Elisabeth Gerspach (07765) 921910	Schulstr. 3-7	79736 Rickenbach
RP-Beauftragter Karlsruhe	Karl Lehmann (06221) 410737	Philosophenweg 15	69120 Heidelberg
RP-Beauftragter Stuttgart	Manfred Grobs (07171) 42730	Forstweg 17	73550 Waldstetten
RP-Beauftragter Tübingen	Herbert Reck (07525) 3230313	Stauferweg 8	88326 Aulendorf